

Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF „GRÜNPLATZ, ZELLER WEG“

Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstück 3580/28) und Flurstück 3422“.

Mit diesem Bebauungsplan tritt der bisherige Bebauungsplan „Grünplatz, Zeller Weg“, Planbereich 04.21 in diesem Bereich außer Kraft.

Planbereich 04.21/4

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange. Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

G e f e r t i g t: Backnang, 09.04.2019
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt 50 - Postfach 1119 - 71629 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569

71505 Backnang



Baurechtsamt

Dienstgebäude
Rüttgerstr. Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07141 501-2340
Telefax 07141 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
515

Unser Zeichen
20-Psu0119/017-05

Ihre Nachricht vom/Zeichen

11.02.2019 / III-60-Wm/Hr

Datum
19.03.2019

Beteiligung am Bebauungsplanverfahren

"Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Berliner Ring, in der Pleisler, Fußweg (Flurstück 3580/28) und Flurstück 3422", Planbereich 04.21/4

Fristablauf für die Stellungnahme am: 22.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurde das

Amt für Umweltschutz

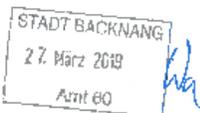
beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

Amt für Umweltschutz**Naturschutz und Landschaftspflege**

Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wird akzeptiert.

Um Verbotstatustände nach § 44 BNatSchG sicher ausschließen zu können, sind die im Umweltbericht genannten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen verbindlich (durch eine Ökologen, ökologische Baubegleitung) umzusetzen.



Telefon
07141 501-44

Allgemeine Sprechzeiten
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr
Do - Nachr: 13.30 - 18.00 Uhr

Bankverbindung
Kontopakasse Waiblingen
BAN DE25 0025 0010 0000 2000 37
A/C 5011 A 1 P S 1 W R N

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Die genannten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen für den Geltungsbereich sind bereits in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen. Eine ökologische Baubegleitung ist obligatorisch.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Die in den Unterlagen enthaltene Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung für das Schutzgut Boden ist im Grundsatz plausibel. In der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung wird jedoch als Minimierungsmaßnahme eine Dachbegrünung mit 10 cm Substratstärke mit 2 ÖP/m² angerechnet. Gleichzeitig wird jedoch im Textteil des Bebauungsplans unter Ziffer 9.1 darauf hingewiesen, dass bei einer Installation von Photovoltaikanlagen eine Dachbegrünung entfällt. Nur wenn eine Dachbegrünung tatsächlich vorgesehen und umgesetzt wird, kann die Maßnahme als Minimierungsmaßnahme anerkannt werden. Es wird darum gebeten, das beiliegende Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" in den Textteil mit aufzunehmen bzw. die Inhalte in den Textteil zu übernehmen und nicht nur darauf zu verweisen.</p> <p>Hinweis: Korrekte Bezeichnung lautet: Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, Fachbereich Boden- und Grundwasserschutz (nicht Geschäftsbereich Umweltschutz, Fachbereich Boden- und Gewässerschutz) (vgl. S. 6 Textteil).</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  S. Voigt Anlagen</p> <p>20-Baurat19/217-08</p>	<p>Keine Einwendungen</p> <p>Keine Einwendungen</p> <p>Sollte die Dachbegrünung entfallen, ist der dafür angerechnete Anteil an Ökopunkten in der Gesamtbilanz abzuziehen. Da durch die geänderte Planung aber ein Überschuss an Ökopunkten entsteht, ist dies vertretbar.</p> <p>Es wird weiterhin nur auf das Merkblatt hingewiesen. Die Inhalte des Merkblattes kommen erst im Baugenehmigungsverfahren und bei der Bauausführung zum Tragen.</p> <p>Die Bezeichnung wurde angepasst.</p> <p>Keine Einwendungen</p> <p>Keine Einwendungen</p> <p>Keine Einwendungen</p> <p>Keine Einwendungen</p>

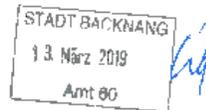
Anregungen Verband Region Stuttgart	Stellungnahme
<p>Von: Herrmann Liselotte im Auftrag von Baurechtsamt An: WidmaierMatthias Betreff: WG: Bebauungsplan "Grünplatz, Zeller Weg", PB 04.21/4 in Backnang Datum: Montag, 11. März 2019 08:30:35</p> <hr/> <p>Von: Kerkhoff, Josephine (RPS) <Josephine.Kerkhoff@rps.bwl.de> Gesendet: Montag, 11. März 2019 08:29 An: Baurechtsamt <baurechtsamt@backnang.de> Betreff: Bebauungsplan "Grünplatz, Zeller Weg", PB 04.21/4 in Backnang</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen <u>entwickelten Bebauungsplan</u>. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Josephine Kerkhoff</p>	<p>Den genannten Regelungen wird in der Begründung ausreichend Rechnung getragen.</p>

Anregungen Amt 66

Stadtbauamt
III-66-Ep

Backnang, 8. März 2019

An Amt 60
Hr. Widmaier



Bebauungsplan: Planbereich 04.21/4 in Backnang
„Grünplatz, Zeller Weg“,
Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der
Plaisir, Fußweg (Flurstück 3580/28) und Flurstück 3422

Stellungnahme:

- Bezüglich der Außenanlagen ist die Entwurfsplanung des IB BHM bei Bedarf zu berücksichtigen. Im Anhang befindet sich der Vorabzug des Entwurfsplans.

Markus Eppinger

Die Gestaltung der Außenanlagen der KiTa ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans und wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens behandelt.

Anregungen LNV und NABU



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkender Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltverträglichkeitsgesetz)

Klaus Dahl
NABU-Backnang
Telefon 07191/66145
k.dahl@nabuwg.de

Robert Auersperg
LNV-AK Rems-Murr-Kreis
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
71522 Backnang

Mail: Baurechtsamt@Backnang.de

Weinstadt, 21.03.2019

Ihr Zeichen III-60-Wm/Hr
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstücke 3580/28 und 3402/1), Flurstück 3408 und Zeller Weg, Planbereich 04.2/1/4 in Backnang

Sehr geehrte Herr Widmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des **Landesnaturschutzverband BW (LNV)**, Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände und des **Naturschutzbund Deutschland (NABU)**, Backnang.

Artenschutzrechtliche Untersuchungen

Diese Untersuchungen wurden zu spät begonnen und können deshalb so nicht anerkannt werden, da in diesem Gebiet streng geschützte Arten vorkommen.

Durch den Bau des geplanten Kleinspielfelds und der 100 m Laufbahn ist mit weiteren erheblichen Eingriffen in den Lebensraum von streng geschützten Arten zu rechnen.

Wir fordern, dass artenschutzrechtliche Prüfungen über das gesamte Plangebiet vorgenommen werden. Es ist ein Gesamtkonzept für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen. Durch die Betrachtung nur einzelner Abschnitte führen unserer Ansicht nach CEF-Maßnahmen nicht mit dem erforderlichen Erfolg.

Festzustellen ist auch, dass im Untersuchungsgebiet zahlreiche Bäume bereits gefällt worden sind.

Reptilien

In den Lebensraum von Zauneidechsen wird weiter eingegriffen. Von den bisher durchgeführten CEF-Maßnahmen vom Büro G6G liegen uns keine Monitoringberichte vor, dass diese erfolgreich waren.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
Info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaec
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

Im Umweltbericht wurde darauf hingewiesen, dass die artenschutzrechtlichen Untersuchungen teilweise außerhalb des Untersuchungszeitraums für einzelne Tiergruppen durchgeführt wurden. Aus diesem Grund wurden neben den vorgefundenen Arten ebenfalls potenziell vorkommende Arten berücksichtigt. Der westliche Bereich mit der geplanten KiTa kann für im Gebiet vorkommende Tierarten als nicht essentiell eingestuft werden. Durch die Umsetzung der im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG für diesen westlichen Bereich zu erwarten. Für den Bereich der Laufbahn und des Kleinspielfelds wird im Umweltbericht darauf hingewiesen, dass weitere Artenschutzuntersuchungen notwendig sind, um geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu planen. Aus diesem Grund wurde dieser östliche Teilbereich aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Für den östlichen Bereich wird ein gesondertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Dafür werden die notwendigen vertiefenden Untersuchungen durchgeführt und dann die artenschutzrechtlichen Themen umfassend abgehandelt und gegebenenfalls notwendige CEF-Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Das Fällen der Bäume war grundsätzlich zulässig. Dies erfolgte bis Ende Februar, also außerhalb der Brutzeit und alle Bäume wurden vorab von der Gutachterin auf vergangene Bruten und mögliche Fledermausquartiere überprüft.

Die genannte CEF-Maßnahme ist nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanverfahrens, sondern ist dem 2. Bauabschnitt Katharinenplaisir zugeordnet.

Anregungen LNV und Nabu

2

Sollten die bisher vorgenommenen Maßnahmen nicht zum erforderlichen Erfolg geführt haben, sind weitere Stein- und Totholzhaufen anzulegen um den Lebensraum für Zauneidechsen aufzuwerten.

Der Hinweise, dass sich im Böschungsbereich (?) und in Kleingärten ausreichende Strukturen für Zauneidechsen vorhanden sind, haben wir zur Kenntnis genommen. Es werden hier weitere CEF-Maßnahmen notwendig werden.

Wir bitten noch um Zusendung der Monitoringberichte.

Haselmaus

Im Gutachten des Büro Roos ist aufgeführt, dass das Vorkommen der Haselmaus nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Untersuchungen zur Haselmaus wurden aber nicht durchgeführt. Wir fordern, dass dies noch nachgeholt wird.

Bewertung der Biotoptypen im Planungsgebiet - Planung

Die Ökopunktberechnung ist in einigen Punkten nicht nachvollziehbar. Aus den Unterlagen ergibt sich nicht wo die Hecke (512m²) und Streuobstwiesen (22.069m²) angelegt werden sollen. Wir bitten dazu noch um nähere Erläuterungen.

Das pflanzen von Streuobstwiesen haben nur dann einen Sinn, wenn Pflege und Nutzung gesichert sind. Zur Pflege gehört nicht nur die Mahd, sondern auch der regelmäßige Baumschnitt. Dies ist vertraglich für einen Zeitraum von 25 Jahren zu sichern.

Aufgrund fehlender Angaben kann der errechnete Überschuss von 97.870 Ökopunkten nicht anerkannt werden.

Wir bitten Sie uns bei diesem Verfahren auf dem Laufenden zu halten. Für Rückfragen oder einer Besprechung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Auersperg
Sprecher des LNV- AK Rems-Murr-Kreis

Klaus Dahl
NABU Backnang

Während den Begehungen 2018 wurde auf den CEF-Maßnahmen des Büro GÖG eine männliche Zauneidechse festgestellt. Die Strukturen werden von den Reptilien angenommen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Reptilien im Bereich der Laufbahn und des Kleinspielfelds ist in dem für diesen Bereich gesondert durchgeführten Bebauungsplanverfahren vorgesehen, um daraus den Umfang von benötigten Ausgleichsmaßnahmen ableiten zu können.

Die Monitoringberichte wurden an LNV und NABU weitergegeben.

Für den westlichen Bereich, der Bestandteil des vorliegenden Verfahrens ist, sind keine vertiefenden Untersuchungen für die Haselmaus notwendig. Für den östlichen Bereich, der in einem gesonderten Bebauungsplanverfahren weitergeführt wird, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Haselmaus im Bereich der Laufbahn und des Kleinspielfelds notwendig und auch vorgesehen, um daraus den Umfang potenzieller CEF- und Ausgleichsmaßnahmen ableiten zu können.

Die Hecke ist in den Übersichtsplänen des Büro Roosplan als flächenhaftes Pflanzgebot Pfg nördlich der bestehenden Sporthalle dargestellt. Sie entspricht in Lage und Fläche dem Pflanzgebot aus dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan (siehe Übersichtsplan Biotope – Bestand des Büro roosplan). Die Hecke wurde bisher nicht gepflanzt. Dies soll nach Fertigstellung der KiTa nachgeholt werden. Die Streuobstwiesen sind im Übersichtsplan Biotope des Büro roosplan dargestellt. In der Bilanzierung wurden nur die im derzeit rechtskräftigen B-Plan festgesetzten Streuobstbereiche (9.062 m²) als Bestand bewertet (Feinmodul der ÖKVO). Die restlichen 13.007 m² wurden mit dem Planungsmodul der ÖKVO bewertet, obwohl der größte Teil bereits im realen Bestand vorhanden ist und nur minimal weitere Pflanzungen vorgenommen werden müssen (Ackerfläche auf Flst.-Nr. 3422) und der Ausgleich für den Eingriff in diese Streuobstwiesen bereits durchgeführt worden ist. Im Umweltbericht wird in Kapitel 2.1.1.2.2 ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine langfristige Sicherung und Pflege (Schnittmaßnahmen, Einzelbaumpflanzungen regionaltypischer, hochstämmiger Sorten) notwendig ist.

Anregungen Polizei



STADT BACKNANG
- 7. März 2019
- Amt 60

Handwritten signature

Polizeipräsidium Aalen: Höfmeisterstraße 20, 73721 Aalen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16

71522 Backnang

Datum: 28.02.2019
Name: Bieler
Telefon: 07151-952-225
Fax: 7-362-3
Anmerkungen: (Bitte bei Anworten angeben)

Bebauungsplan "Grünplatz, Zeller Weg" Öffentliche Auslegung
Ihr Az. III-60-Wm/Hr.

STADT			
10	20	30	40
40	50	60	70
Eing.: - 6. März 2019			8
86	90		

Sehr geehrter Herr Widmaier,

Das Polizeipräsidium Aalen, Referat Verkehr, hat zum vorgelegten Bebauungsplan „Grünplatz, Zeller Weg“ keine Bedenken oder Änderungsvorschläge.

Wir verweisen aber auf unsere Anregung vom 18.10.2018, hier ein zweigeschossiges Parkdeck zu errichten. Die Maßnahme könnte in ein städtisches Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Parkdrucks im öffentlichen Verkehrsraum eingebunden werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin im laufenden Verfahren

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature
Bieler, PHK

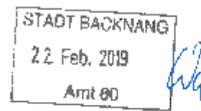
Der Bau eines Parkdecks aus öffentlichen Geldern zugunsten privater Wohnbauprojekte ist u.E. nicht zielführend. Vielmehr sollten private Eigentümer auf ihren Grundstücken zusätzliche, über die gesetzlich geforderte Anzahl hinausgehende Stellplätze schaffen. Darüber hinaus scheint es eher unwahrscheinlich, dass z.B. Bewohner der Katharinenplaisir ihr Auto am Berliner Ring parken würden.

Anregungen Stadtwerke



Stadtwerke Backnang GmbH | Rathaus 16 10 | 71522 Backnang

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang



Zurück: J. Schröder
Lu. J. Schröder | 0181 175 4
Taktion
07181 175 4
E-Mail: j.schröder@stadtwerke-backnang.de
Datum
19.02.20 11

Stellungnahme

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg“,
Nauferstetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir,
Fußweg (Flurstück 3530/28) und Flurstück 3422“,
Planbereich 04.21/4 in Backnang

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versorgungsleitungen Gas- und Wasser liegen in den Straßen
„In der Plaisir und Berliner Ring“ vor.

Die Versorgung der Gebäude ist mit der SwBK abzustimmen.

Stadtwerke Backnang GmbH

Mit freundlichen Grüßen


ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH
Rathaus 16 10 | 71522 Backnang
71522 Backnang

Telefon: 07141 175 0
Telefax: 07141 175 24
www.stadtwerke-backnang.de
info@stadtwerke-backnang.de

USt-ID-Nr.: DE231482109
Steuernr.: 050477002

Kreditinstitut: NBS Bank
IBAN: DE87 0027 0100 0003 1000 00
BIC: 251203ACB33333

Wohn-AG Backnang AG
IBAN: DE87 0029 1230 0000 0930 00
BIC: 251203ACB33333

Städt. Dienstleistungsbauwerk
Bürgermeisterstraße 111
71522 Backnang

Architektenbüro
Dietrich & Partner
Zürcher Platz 10

Post: 71522 Backnang
Telefon: 07141 175 0

Von hier - zu Dir

Keine Einwendungen

Anregungen Syna

Meine Kraft vor Ort



Syna GmbH, Ludwigsallee 11, StraÙe 1, 41074 Niederrhein, am Meer

Größe: Kreisstadt Backnang;
Bauverwaltung- und Baurechtamt
Stifts Hof 16
71522 Backnang

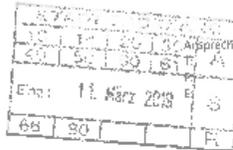
Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH
Am Carl-Mundt-Spielmer-StraiÙe
74389 Pleidelsheim

STADT BACKNANG

12. März 2019

Amt 60



Ansprechpartner: Horst Trautwein
07144 265 165
07144 265 104
horst.trautwein@syna.de

Pleidelsheim, 28. Februar 2019

Bebauungsplan „Grünplatz, Zeller Weg“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Pfalz“, Fußweg (Flurstück 3580/28 und 3402/1), Flurstück 3408 und Zeller Weg“, Plangebiet 04.21/4 in Backnang
Ihr Zeichen III 60 Wnw/H... vom 11.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen.

Zu dem Bebauungsplan als solchem haben wir keine weiteren Anregungen vorzutragen.

Unsere Stellungnahme vom 16.10.2018 behält weiterhin Gültigkeit.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH

Keine Einwendungen



Syna GmbH
Ludwigsallee 11, StraÙe 1, 41074 Niederrhein, am Meer
Telefon: +49 (0) 209 3107 1000 - Fax: +49 (0) 209 3107 1009
Geschäftsführer: Dr. Volker Corio - Geschäftsführer: Thoralf Dalchow - Jürgen Gehring
Sitz der Gesellschaft: am Meer
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 243 723633
Bank für den Rückzahlungsprozess: AG 1543 0115 5654 0000 0207 1007 00 - BIC: FOS333330000



Anregungen Unity Media



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Backnang
Herr Matthias Widmaier
Stiftshof 18
71522 Backnang

Bearbeiter(in): Frau Böcher
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-151
E-Mail: ZentralePlanungID@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 325604

Seite 1/1

Datum
13.03.2019

Bebauungsplan "Grünplatz, Zeller Weg", Planbereich 04.21/4 in Backnang

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Keine Einwendungen

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindemach

www.unitymedia.de

Anregungen Telekom



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt

Stiftshof 16
71522 Backnang

REFERENZEN Ihr Schreiben vom 11.02.2019
ANSPRECHPARTNER PTI 21, Dietmar Lober
TELEFONNUMMER 07131/666554
DATUM 21. März 2019
BETRIFFT Stellungnahme zu 71522 Backnang Bebauungsplan Grünplatz, Zeller Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom. Siehe Anlage

Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.

Für die gemeinsame Herstellung der Hauszuführung für die Kindertagesstätte bitten wir Sie, sich jedoch rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer

08003301903

in Verbindung zu setzen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen)

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hauanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn
Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn
Telefon: +49 7131 66-0 | Telefax: +49 7131 66-6609 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wüschner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldents (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz: der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Kenntnisnahme

Anregungen Telekom



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 21.03.2019
EMPFÄNGER Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
BLATT 2

der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Frank Köhnlein

Anlage(n):
1 Plan

i. A.

Dietmar Lober

Dietmar
Lober Digital unterschrieben
von Dietmar Lober
Datum: 2019.03.21
22:02:00 +01'00'